

Gemeinderatssitzung am 25.01.2022

Die Sitzung fand in der Schlossberghalle statt.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 wurde der Stellenplan zum Haushaltsplan 2022 vorbereitet. Ebenfalls wurde der Bewertung der Stelle Haustechnik und Grünpflege im Werkhof zugestimmt.

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Sanierung des bestehenden Wohnhauses und Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 54/3

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Löwengründe“. Genehmigungen für Befreiungen oder Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung das Einvernehmen zur Genehmigung.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Anbau einer Garage an die bestehende Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 316

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerberg“. In § 10 „Garagen“ der Bauvorschriften ist folgendes geregelt:

Die Stellung der Garagen ist im Zeichnerischen Teil festgesetzt. Dort, wo diese als Garagengruppen festgesetzt sind, sind Sie möglichst in einem Zuge zu errichten. In jedem Fall sind die Garagengruppen in einheitlicher Bauform (Dachneigung, Firstrichtung, Gesimshöhe) und mit gleicher Behandlung der Außenflächen (Verputz, Anstrich, Garagentore) zu errichten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Einvernehmen zur Genehmigung.

Berichtspflicht aqualino Betriebs-gGmbH gegenüber der Gemeinde Unterkirnach

Am 23.02.2021 wurde die Betrauung der aqualino Betriebs-gGmbH durch die Gemeinde Unterkirnach mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs des öffentlichen Hallenbades „aqualino“ vollzogen. Im Betrauungsakt unter Absatz 6 Satz 2 und 3 ist geregelt, dass die Berichterstattungspflicht nach Art. 9 Freistellungsbeschluss von der Gemeinde Unterkirnach wahrgenommen wird und dass die aqualino Betriebs-gGmbH auf Anfrage der Gemeinde Unterkirnach einen Bericht erstellt über die Umsetzung der in diesem Betrauungsakt geregelten Rechte, Pflichten und Ausgleichsleistungen.

Der Geschäftsführer der aqualino Betriebs-gGmbH Herr Sonntag, zeigte dazu an der Leinwand den Rechenschaftsbericht, Wirtschaftsplan und die Vorschau der mittelfristigen Planung. Ebenfalls erläuterte er die „Schlussfolgerungen“ die sich aus diesen Ausführungen ergaben. Das Hallenbad könnte man mit dem bisherigen Zuschuss / Pacht von 80.000 € nicht weiter betreiben. Herr Sonntag geht von einer neuen Pacht von ca. 150.000 € netto aus. Die Pacht rein für die Ausgabepositionen und die Spenden für die Investitionen.

Herr Braun berichtete, dass eigentlich eine ortsübliche Pacht in Höhe der Abschreibung für 2021 von 55.000 € verlangt werden müsste. Wenn der Pächter diese nicht bezahlen könnte und eine symbolische Summe von 1 € verlangt werde, dann müsste die Gemeinde Unterkirnach an das Finanzamt im Rahmen der Steuererklärung für 2021 Steuern in Höhe von 8.703,75 € entrichten.

Herr Braun unterbreitete folgenden Vorschlag: Die bestehende Struktur bleibt bestehen, die Verwaltung führt die Steuern ab, im Gegenzug werden die Investitionen vollumfänglich von

der gGmbH übernommen. Dies würde in der nächsten nicht öffentlichen GR-Sitzung festgehalten und der Pachtvertrag angepasst.
Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2022

Der Haushaltsplanentwurf 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung wurde vom Gemeinderat am 30.11.2021 und am 14.12.2021 vorberaten. In der Sitzung am 14.12.2021 wurden gleichzeitig verschiedene Steuern und Abgaben angepasst und Sperrvermerke für die Maßnahmen „Carsharing 8.000 € und Sonnensegel für alle Spielplätze 7.500 €“ beschlossen. Die beschlossenen Änderungen wurden in den beigefügten Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Leider wurde erst nach Erstellung des kompletten Haushaltsplanes bemerkt, dass der Ansatz für den Bau des Erlebnispfades um 5.000 € auf 65.000 € reduziert wurde. Es sollte daher beim Haushaltsplanbeschluss für diese Maßnahme ein Sperrvermerk mit 5.000 € beschlossen werden.

Im Ergebnishaushalt 2022 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis ohne kalkulatorische Zinsen von -1.480.200 €.

Im Finanzhaushalt 2022 ergibt sich ein Saldo von -1.058.100 €. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Die voraussichtlichen liquiden Mittel zum Jahresende 2021 auf der Grundlage des Nachtragshaushaltsplanes 2021 inkl. der in 2021 beschlossenen Kreditaufnahme von 500.000 € mit 3.112.704 € werden sich dadurch auf 2.054.604 € reduzieren. Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 von 1.164.159,50 € wird sich durch die für 2021 beschlossene aber noch nicht getätigte Kreditaufnahme mit 500.000 € und die veranschlagte Tilgung von 76.000 € zum Jahresende 2022 auf 1.587.845,50 € erhöhen. Der Schuldenstand pro Einwohner wird zum Jahresende 2022 bei 2.584 Einwohnern ca. 614 € betragen. Für die Modernisierung der Sporthalle soll eine Ausgleichstockzuweisung beantragt werden. Im Haushaltsplan sind hierfür 127.500 € veranschlagt. Ein Anspruch auf die Zuweisung besteht nicht. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Jahr 2024 ist wegen fehlender liquider Mittel eine weitere Kreditaufnahme mit 400.000 € veranschlagt. Der Stellenplan wurde ebenfalls am 14.12.2021 vorberaten und zur Kenntnis genommen.

Herr Kunz erläuterte die Vorlage und berichtete, dass alle Ergebnisse aus den vorangegangenen Sitzungen in den Haushaltsplan eingearbeitet wurden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2022

Verabschiedung des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH für 2022

Beim Betriebszweig Wasserversorgung ergab sich für das Jahr 2022 auf der Grundlage der von Herrn Scherer durchgeführten Kalkulation bei gleichbleibendem Wasserpreis ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 13.000 €, der sich in den Folgejahren ab 2024 auf 12.000 € verringern werde. Die Gewinne sind in der Vergangenheit durch den höheren Hallenbadverlust in der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH verblieben. Sie könnten jedoch in der Zukunft, sofern sie auch tatsächlich erzielt werden an den Gesellschafter, die Gemeinde Unterkirnach ausgeschüttet werden. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit wurde die Betriebsführung der Wasserversorgung zum 01.01.2022 an die aquavilla GmbH mit Sitz in St. Georgen übertragen. Als Investitionen sind nach der Modernisierung des Hochbehälters und der Pumpstation der Einbau von 3 neuen Wasserzählern in der Pumpstation mit 5.000 €, der Einbau von Wasserzählern für den Turnuswechsel mit 2.000 €

und die Erstellung von Hausanschlüssen mit 10.000 € vorgesehen. Die Investitionen und die Darlehenstilgung mit 38.000 € wurden aus Abschreibungsmitteln und dem Kassenbestand bezahlt.

Beim Betriebszweig Hallenbad wurden in 2022 die Einnahmen aus der Verpachtung des Hallenbades in Höhe der Abschreibungen vereinnahmt. Wie in den Vorjahren fließt der Gewinn der EGU ins Bad. Durch die Verpachtung ist dieser jedoch zu versteuern. Durch die Gewinnabführung der EGU ergibt sich im Betriebszweig Hallenbad für 2022 ein Gewinn in Höhe von 12.800 €, der sich in den Folgejahren durch die Reduzierung der Gewinnabführung auf 7.600 € verringern wird.

Auch der verbliebene EGU- Gewinn kann zukünftig an die Gemeinde Unterkirnach ausgeschüttet werden. Hierbei fällt für die Gemeinde Kapitalertragsteuer in Höhe von 15 % sowie Solidaritätszuschlag mit 5,5 % an. Investitionen sind im Bereich des Hallenbades nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH für 2022

Bekanntgabe des Jahresabschlusses der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH (EGU) zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss der EGU wurde von der EGT erstellt und von den Wirtschaftsprüfern der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Stuttgart geprüft. Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Gesellschafterversammlung der EGU am 02.12.2021 festgestellt und die Geschäftsführung einstimmig entlastet. Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die EGU vor Steuern einen Überschuss von 70.714,67 €. Die Gewinnabführung an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH belief sich auf 40.633,59 €, die Ausgleichsverpflichtung gegenüber der EGT auf 25.305,88 €. Im Wirtschaftsplan der EGU war für 2020 eine Gewinnausschüttung an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH mit 37.000 € vorgesehen. Die Stromabsatzmenge betrug 3.815.000 kWh. Investiert wurden rd. 198.000 €, getätigt ausschließlich im Bereich Leitungsnetz und Hausanschlüsse sowie Umspannstationen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um rd. 9.000 € auf zuletzt 55.500,00 € abgebaut. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach belaufen sich auf 350.000,00 €.

Das Eigenkapital liegt mit seiner Quote von 43,6 % im Rahmen guter Werte.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zum 31.12.2020 zur Kenntnis

Kenntnisnahme des Wirtschaftsplanes der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH (EGU) für 2022

Für das Jahr 2022 ergibt sich für die EGU ein Gewinn vor Ertragsteuern in Höhe von 38.000 €. Hiervon werden 21.000 € an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH abgeführt. Preisanpassungen in der Grundversorgung wurden am 01.01.2022 vorgenommen. In der Vorschau für das Jahr 2023 verschlechtert sich der Gewinn vor Steuern durch weitere Kundenverluste und gestiegene Beschaffungspreise auf 25.000 €.

Die Gewinnausschüttung an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH beläuft sich sodann auf 14.000 €. In den Jahren 2022+ 2023 sind Investitionen ins Netz in Höhe von ca. 687.500 € vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplan der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH für 2022 zur Kenntnis

Berichterstattung laufender Projekte

Spielscheune

Aktuell ist die Spielscheune geschlossen. Je nach Verordnung und Infektionslage könnten wir mit einer geringen Vorlaufzeit von 5 Tagen den Betrieb wieder zulassen. Aktuell besteht keine Nachfrage. Eine Öffnung kann aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens auch nicht befürwortet werden. Als öffentliche Einrichtung wollen und werden wir unsere Vorbildfunktion nachkommen und erst wieder öffnen wenn dies vertretbar ist und auch eine Nachfrage besteht.

Unterbringung von geflüchteten Menschen in eine Anschlussunterbringung

Am 03. Februar 2022 zieht eine vierköpfige Familie mit zwei kleinen Kindern in die Wohnung im EG ins Ganter-Haus ein. Die Familie kommt von der sogenannten Erstaufnahme in Schwenningen nun in eine Anschlussunterbringung nach Unterkirnach. Unterstützt werden wir hierbei von Frau Abdel Moumen, welche interkommunal auch für die Gemeinden Königfeld und Mönchweiler für die Integrationsarbeit beschäftigt wird. In Unterkirnach steht Sie knapp 4 Stunden pro Woche für die Unterstützung der geflüchteten Familien zur Verfügung.

Unterbringung von Menschen aufgrund von Obdachlosigkeit

Kurz vor Weihnachten hat eine junge Mutter samt Kinder und Partner aufgrund von Zahlungsrückständen Ihre Wohnung auf Gemarkung Unterkirnach verloren. Als zuständige Gemeinde müssen wir solchen Menschen eine Unterkunft bereitstellen. Eventuell kommt hier Anfang Februar ein alleinstehender Mann hinzu.

Vorstudie Sanierung / Medienentwicklung Roggenbachschule

Letzte Woche haben die beiden Architekten Christian Kuberczyk sowie Samy Aikiyildiz Ihre Ausarbeitung sowie Vorschläge für eine mögliche Sanierung der Roggenbachschule im kleinen Kreis Frau Blessing und meiner Wenigkeit vorgestellt. Neben einer Variante „Basis“ wird es zwei Vorschläge geben. Diese werden in der nächsten GR-Sitzung vorgestellt. Weiter hat die Schule nun Ihren Medienentwicklungsplan fertiggestellt. Auch dieser soll in der nächsten GR-Sitzung vorgestellt und verabschiedet werden. Im Medienentwicklungsplan geht es u. a. darum mit welchen Medien im Unterricht gearbeitet werden soll und auch um den Einsatz digitaler Infrastruktur.

Testzentrum im Rathaus

Seit 06.12.2021 ist das Testzentrum im Rathaus täglich in Betrieb. Seit dieser Zeit testen wir dort überwiegend ungeimpfte Personen die einen Nachweis für den Arbeitgeber benötigen, Kinder aus dem hiesigen Kindertageseinrichtungen, sowie über die Weihnachtsferien Kinder und Jugendliche die einen Nachweis zum Besuch des aqualinos oder einer anderen Freizeiteinrichtung benötigt haben. Insgesamt wurden 1.200 Personen getestet.

Wir erhalten pro durchgeführten Test eine Pauschale von 3,50€ sowie die Kosten für den Raum, die Software, sowie sämtliche Sachkosten. Die Tests sind aktuell mehr als kostendeckend. Regelmäßig fischen wir hier „positive“ Menschen heraus.

Strukturgutachten Abwasser

Bis Ende 2022 (Genehmigung läuft bis Ende 2023) ist eine Neubeantragung der Betriebserlaubnis für die Kläranlage notwendig, bis dorthin muss entschieden werden ob unsere Kläranlage technisch aufgerüstet wird oder ob es einer Alternative bedarf. Nach

Auftrag durch den Gemeinderat haben hier die BIT-Ingenieure in Person von Herrn Bordt unter den Gesichtspunkten der ökologischen, wirtschaftlichen und zukünftig den gesetzlichen Anforderungen die Leistungsfähigkeit unserer Anlage untersucht. Es ist geplant, dass wir Ihnen das Ergebnis ebenfalls in einer der kommenden Sitzungen vorstellen werden. Je nach Witterung auch mit einer Vorortbesichtigung auf der Anlage.